NIEDERSCHRIFT

Sitzung: 11. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 05.10.2021

Sitzungsbeginn/ende: 19:00 Uhr/22:00 Uhr

Ort, Raum: im Bürgerzentrum, großer Saal

Die Sitzung war öffentlich.

Name	Funktion	Anwesenheit mit Zeiten
		Bemerkungen

Vorsitzender:

		Erster Bürgermeister	Münster, Peter
--	--	----------------------	----------------

Gemeinderatsmitglieder:

Gemeinderatsmitglied	
Gemeinderatsmitglied	
Gemeinderatsmitglied	ab 19:06 Uhr
Gemeinderatsmitglied	
Gemeinderatsmitglied	ab 20:30 Uhr
Gemeinderatsmitglied	
	Gemeinderatsmitglied

Verwaltung:

Dietrich, Doris	Schriftführerin	
Ludwig, Michael		
Mühlberger, Larissa		
Troltsch, Andreas	Amtsleiter	

<u>Gäste:</u>

Zu TOP 3 Ö: Hr. Scheurer, MTM-Plan GmbH Zu TOP 7 Ö: Hr. Peter, SPP Planungsbüro

Abwesend:

$\underline{Gemeinder at smit glieder:}$

Bilgic, Yasemin	Gemeinderatsmitglied	
Ströhmer, Elmar	Gemeinderatsmitglied	
Zerbes, Andreas	Gemeinderatsmitglied	

Verwaltung:

Zydek, Alexander	Amtsleiter	

TAGESORDNUNG

Aktuelle 10 Minuten (ohne Bezug zur Tagesordnung)

- 1 Genehmigung der Tagesordnung
- **2** Genehmigung von Niederschriften
- Gebäude Josef-Dering-Grundschule und Rathaus | 1.Präsentation der Studie des Planungsbüros MTM-Plan GmbH | 2.Getrennte Betrachtung Photovoltaik- und Wärmeversorgunganlagen | 3.Beauftragung Studie Wärmeversorgungsanlage
- **4** Beschluss des Rahmenplans für die P&R-Anlage Süd, Umwandlung in Wohnbauflächen
- Antrag auf isolierte Befreiung;
 Aufstellung eines Swim-Spa-Pools, Eisvogelweg 1, FlNr. 1850/85
- **6** Erweiterung der Starzelbachschule zur offenen Ganztagsschule | Beauftragung von Nachträgen
- 7 Starzelbachschule mit Nebengebäude und Turnhalle | Anstehende Umstrukturierungs-, Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen | Beauftragung einer Konzepterstellung
- 8 Terminvorschlag für die Neuwahl des Ersten Bürgermeisters der Gemeinde Eichenau im Kalenderjahr 2022
- 9 Förderung und Bedarfsanerkennung der Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG, Großtagespflege Wiesenhopser des Trägers A:Kitz
- **10** Verschiedenes

Aktuelle 10 Minuten

Eröffnung der Sitzung

Erster Bürgermeister Peter Münster eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 11. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die Gäste, die Vertreter der örtlichen Presse und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Top Aktuelle 10 Minuten (ohne Bezug zur Tagesordnung)

Keine Wortmeldungen

Top 1 Genehmigung der Tagesordnung

Erster Bürgermeister Peter Münster:

Der TOP 4 wird abgesetzt, da Frau Geßl PVÄW nicht teilnehmen kann ist. Vorschlag 1) virtuelle Vorstellungsrunde mit Diskussion am 25.10.2021

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 20 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 5

Oder

Vorschlag 2) Sondersitzung am 09.11.2021 einschließlich Ortsgestaltungs- und Stellplatzsatzung

Anwesende: 20 Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 15

Abgelehnt

Erster Bürgermeister Peter Münster:

Haushaltsberatungen 2022 für 30.11.2021 geplant.

GR Michael Wölfl ergänzt zu TOP 3, dass die wiederholte Verschiebung der Sitzung der Kommission für Energetisches Sanierungskonzept, jetzt erst im November 2021, dazu führte, dass eine vorherige Behandlung dort nicht möglich gewesen sei. Er regte an, da die Planungskosten MTM erst jetzt im RIS eingestellt seien, die Vergabe zu vertagen sei.

GR Hans Hösch teilt mit, die Rechnungsprüfungsausschussprotokolle und Stellungnahmen der Verwaltung seien nicht im RIS eingestellt, der Prüfungsbericht könne daher nicht erstellt werden

Erster Bürgermeister Peter Münster sagt Überprüfung zu

Keine weiteren Wortmeldungen, somit ist die Tagesordnung genehmigt.

Top 2 Genehmigung von Niederschriften

10. Sitzung des Gemeinderates am 14.09.2021

GR Rike Schiele: beantragt Streichung von "kontrovers" auf Seite 25.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Anwesende: 21 Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 12

Abgelehnt

Aufgenommen wird, dass Ziffer 4 des Beschlusses auf Antrag erfolgte.

GR Rike Schiele: Korrektur des Abstimmungsergebnisses zu TOP 4: Anwesende 19.

Keine weiteren Wortmeldungen, somit ist die Niederschrift der 10. Sitzung des Gemeinderates vom 14.09.2021 genehmigt.

2. Sitzung des Ferienausschusses am 31.08.2021

Keine Wortmeldungen zur Niederschrift der 2. Sitzung des Ferienausschusses am 31.08.2021, somit ist die Niederschrift genehmigt.

Top 3 Gebäude Josef-Dering-Grundschule und Rathaus | 1.Präsentation der Studie des Planungsbüros MTM-Plan GmbH | 2.Getrennte Betrachtung Photovoltaik- und Wärmeversorgunganlagen | 3.Beauftragung Studie Wärmeversorgungsanlage

Vortrag:

Das Thema "Photovoltaik- und Wärmeversorgunganlagen der Gebäude Josef-Dering-Grundschule und Rathaus" wurde am 22.07.2021 im Rahmen der Kommissionssitzung Energetisches Sanierungskonzept behandelt. Der Sachvortrag des Planungsbüros MTM-Plan GmbH hat gezeigt, dass aufgrund der Komplexität der Thematik die Untersuchungen Photovoltaikanlagen und Wärmeversorgungsanlagen getrennt voneinander betrachtet werden müssen. Die Thematik der Wärmeversorgung entspricht nicht vollumfänglich dem Kompetenzbereich eines Elektrofachplaners. Hierfür ist zusätzlich ein Planungsbüro für Versorgungstechnik einzuschalten. Um das Projekt PV-Anlage voranzutreiben empfiehlt die Verwaltung weitere Planungsschritte auf Basis der vorgestellten Studie zu beauftragen sowie den Themenbereich Wärmeversorgungsanlagen abzutrennen und die Möglichkeiten in einer weiteren Studie untersuchen zu lassen. Die Projekte Photovoltaik und Wärmeversorgung können somit zeitlich unabhängig untersucht, geplant und realisiert werden.

MTM-Plan, Herr Scheurer wird zur Sitzung anwesend sein und das Ergebnis der Studie in der Sitzung vorstellen.

Die Honorarkosten unter Annahme von anrechenbaren Kosten in Höhe von 336.134,53 % (entspricht Investitionskosten in Höhe von 400.000,00 €), Honorarzone 2 Mindestsatz, 0 % Umbauzuschlag und 3 % Nebenkostenpauschale betragen voraussichtlich 85.480,83 € inkl. Mehrwertsteuer. Die Honorarkosten bis zur Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) belaufen sich voraussichtlich auf 44.450,03 € inkl. Mehrwertsteuer.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Die Präsentation der Studie wird zur Kenntnis genommen. Auf Basis der Studie sind die weiteren Planungsschritte zu erbringen. Der Projektbeschluss für die Verwirklichung der Photovoltaikanlage wird gefasst. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Planungsleistungen zu vergeben. Die Auftragsvergabe erfolgt stufenweise. Vorerst werden die Honorarleistungen bis zur Leistungsphasen 5 (Ausführungsplanung) vergeben. Die Gesamt-Honorarkosten belaufen sich auf voraussichtlich 85.480,83 €.

- 2. Die Photovoltaik- und Wärmeversorgunganlagen werden getrennt voneinander betrachtet, geplant und realisiert. Eine weitere Studie zum Thema Wärmeversorgunganlagen unter Berücksichtigung der Gebäude Rathaus und Josef-Dering-Grundschule wird durchgeführt.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Studie "Wärmeversorgungsanlagen" durchführen zu lassen. Die Kosten der Studie betragen voraussichtlich 4.500,- € bis 6.500,- € inkl. Mehrwertsteuer.

Beratung:

Erster Bürgermeister Peter Münster begrüßt Herrn Scheurer von MTM-Plan GmbH und bittet um die Präsentation der Studie PV Anlage und Umrüstung Wärme Rathaus Eichenau und Josef-Dering-Schule.

Herr Scheurer erläutert dem Gemeinderat die Studie und beantwortet die Fragen der Gemeinderatsmitglieder.

Diskussionspunkte:

- Auftragsvergabe an MTM, nur Elektrospezialisten
- Solarthermie nicht untersucht
- Kosten Grundwasserpumpe fehlen
- Gaswerte, keine realen Zahlen
- Eindrücke an die Kommission zu verweisen und zu beraten, noch nicht beauftragen
- Einbeziehung Turnhalle, obwohl andere Planungen angedacht sind
- Holzpellets- und Holzhackschnitzelheizung mit berücksichtigen
- Abwarten neuer Förderprogramme aufgrund neuer Bundesregierung
- Gesamtheitliche Betrachtung

Beschluss:

- 1. Die Präsentation der Studie wird zur Kenntnis genommen. Auf Basis der Studie sind die weiteren Planungsschritte zu erbringen.
- 2. Zur weiteren Behandlung wird die Sache an die Kommission Energetisches Sanierungskonzept verwiesen mit der Bitte eine Empfehlung zur Vorberatung, wie mit dem Gesamtkomplex weiter verfahren werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 21
Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0

GR Hausberger und GR Behr kurzfristig abwesend

Top 4 Beschluss des Rahmenplans für die P&R-Anlage Süd, Umwandlung in Wohnbauflächen

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Top 5 Antrag auf isolierte Befreiung;
Aufstellung eines Swim-Spa-Pools, Eisvogelweg 1, FlNr. 1850/85

Vortrag:

Zusammenfassende Wertung des Vorhabens:

Bauort:

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des seit 31.03.1998 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes B 3d Rabenstraße Nord.

Bauvorhaben:

Der Bauwerber beantragt eine isolierte Befreiung für die Aufstellung eines Schwim-Spa-Pools.

Abweichungen:

Die Gemäß Bebauungsplan höchstzulässige Gesamtfläche für bauliche Nebenanlagen von 18,0 m² wird mit beantragten 23,57 m² um 5,57 m² überschritten.

Beurteilung:

Bei dem beantragten Schwim-Spa-Pool mit einer Größe von 5,5 m x 2,35 m (12,93 m²) handelt es sich um eine Nebenanlage im Sinne des § 14 BauNVO. Auf dem Grundstück befindet sich bereits ein Gartenhäuschen mit einer Größe von 2,80 m x 3,80 m (10,6 m²). Somit beträgt die Größe der Nebenanlagen insgesamt 23,57 m² und überschreitet damit die gemäß Bebauungsplan höchstzulässige Gesamtfläche für Nebenanlagen von 18,0 m² um 5,57 m².

Die derzeit auf dem Grundstück vorhandene Grundfläche einschließlich Garage, Stellplatz, Zufahrt und Gerätehäuschen beträgt 230,05 m² und entspricht damit einer GRZ von 0,318. Durch den beantragten Swim-Spa-Pool erhöht sich die Grundfläche um 12,93 m² auf 242,98 m² und entspricht damit einer GRZ von 0,336.

Da die gemäß Bebauungsplan höchstzulässige GRZ mit Garagen, Zufahrten und Nebenanlagen in Höhe von 0,375 damit nicht ausgeschöpft wird, kann aus Sicht der Verwaltung der geringfügigen Überschreitung der höchstzulässige Gesamtfläche für Nebenanlagen von 5,57 m² zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag auf isolierte Befreiung für die Aufstellung eines Schwim-Spa-Pools auf dem Grundstück FlNr. 1850/85, Eisvogelweg 1. Die erforderliche isolierte Befreiung bezüglich Überschreitung der höchstzulässigen Gesamtfläche für Nebenanlagen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 21
Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0

Top 6	Erweiterung der Starzelbachschule zur offenen Ganztagsschule Beauftragung
	von Nachträgen

Vortrag:

Zur Fortführung des Projekts "Erweiterung der Starzelbachschule zur offenen Ganztagsschule" ist die Beauftragung von Nachträgen erforderlich. Dies betrifft die Gewerke:

- Sanitär
- Heizungsbau
- Elektrotechnik
- Lüftungsanlagen
- Baumeister

Nicht alle Nachträge liegen der Verwaltung in geprüfter Form vor. Die Nachträge der betroffenen Gewerke werden in eine der kommenden Sitzung behandelt. Die unten genannten Maßnahmen sind zu beauftragen um den Baufortschritt voranzutreiben.

<u>Sanitär</u>

Nachtrag Nr. 01 mit Kosten in Höhe von 2.745,90 €

Begründung: Erforderliche Änderung der Dachentlüfter mit Anpassung an das Dachabdichtungssystem. Die ausgeschriebenen Dachentlüfter können nicht in die Dachabdichtung integriert bzw. angedichtet werden. Die Maßnahme ist zwingend erforderlich.

Nachtrag Nr. 02 mit Kosten in Höhe von 30.852,05 €

Begründung: Einbau einer Trinkwasser-Enthärtungsanlage für den kompletten Neubaubereich. In der Ursprünglichen Planung war nur die Ausstattung der Küche mit einer Enthärtungsanlage vorgesehen. Aufgrund der zu berücksichtigenden Verkalkung mit einhergehendem hohem Reinigungs-, Wartungs- und Entkalkungsaufwand der Sanitäreinrichtungen (Armaturen, Duschköpfe, Durchlauferhitzer, Wärmetauscher der Frischwasserstation, Kalkspuren auf Fliesen durch automatisierte Hygienespülungen, usw.) ist nach Empfehlung des Fachplaners die Entkalkungsanlage wirtschaftlich. Zudem kann durch enthärtetes Wasser eine deutlich längere Lebenszeit des Wärmetauschers und der Durchlauferhitzer erreicht werden. Wird die Entkalkungsanlage nicht wie empfohlen eingebaut, ist mit wiederkehrenden - den Verwaltungshaushalt belastenden - Maßnahmen zu rechnen.

Nachtrag Nr. 03 mit Kosten in Höhe von 3.547,89 €

Begründung: Anpassungen der Sanitärausstattung nach Bemusterung an aktuelle Gegebenheiten (Änderungen gegenüber dem Leistungsverzeichnis). Die Änderungen sind zum Betrieb erforderlich.

Die Gesamtkosten der Nachträge 01-03 belaufen sich auf **37.145,84 €**. Die Auftragssumme der Sanitärfirma erhöht sich von 274.283,67 € auf 311.429,51 €.

<u>Heizungsbau</u>

Derzeit keine Nachträge erforderlich.

Elektrotechnik (OGTS)

Nachtrag Nr. 01 (OGTS) mit Kosten in Höhe von 2.961,45 €

Begründung: Stromversorgung für Pumpenanlage im Küchenbereich. Aufgrund einer technisch erforderlichen Änderung der Anlagengröße müssen die Kabelquerschnitte, Kabellängen und Leitungswege angepasst werden. Ursache für die Änderungen im Elektrobereich ist die Änderung der Pumpenanlage im HLS-Bereich. Die Maßnahme ist für den Küchenbetrieb zwingend erforderlich.

Nachtrag Nr. 02 (OGTS) mit Kosten in Höhe von 39.235,60 €

Begründung: Berücksichtigung von zusätzlichen Nutzeranforderungen (Schule und Hort) nach Ausschreibung. Der Nachtrag beinhaltet zusätzliche Leitungswege, Steckdosen, Daten- und Kommunikationsverbindungen. Die Maßnahmen sind erforderlich um aufwendige und teure Nachinstallationen nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus vorzubeugen.

Die Gesamtkosten der Nachträge 01-02 (OGTS) belaufen sich auf **42.197,05** €. Die Auftragssumme der Elektrofirma erhöht sich von 394.837,12 € auf 437.034,17 €.

Elektrotechnik (Turnhalle, Versammlungsstätte)

Nachtrag Nr. 01 (Turnhalle, Versammlungsstätte) mit Kosten in Höhe von 14.619,95 €
Begründung: Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtungsanlage in der Turnhalle. Die vorhandene Installation entspricht nicht mehr den Vorschriften für Versammlungsstätten. Die Altanlage kann nicht weiter verwendet bzw. mit neuen Anlagenteilen verbunden werden.

Die Gesamtkosten des Nachtrags (Turnhalle, Versammlungsstätte) beläuft sich auf **14.619,95** €. Die Auftragssumme der Elektrofirma erhöht sich von 28.561,84 € auf 43.181,79 €.

Lüftungsanlagen

Nachtrag Nr. 01 in Höhe von 4.093,34 €

Begründung: Änderung der erforderlichen Nachströmungsöffnung (Frischluft) für Heizungsanlage. Die alte bzw. geplante Nachströmungsöffnung konnte aus bauund brandschutztechnischen Gründen nicht beibehalten werden. Die erforderliche Änderung erfolgte in Abstimmung mit dem zuständigen Bezirkskaminkehrer. Die Maßnahme ist zwingend erforderlich.

Nachtrag Nr. 02 mit Kosten in Höhe von 71.763,61 €

Begründung: Änderung bzw. Anpassung der Lüftungsgeräte und Situierung der Anlagen zur Erfüllung immissionsschutzrechtlicher Anforderungen (Schallschutz). Errichtung eines Lüftungskamins aus immissionsschutzrechtlichen Gründen (Geruchsimmission). Erfüllung brandschutztechnischer Anforderungen (z.B. Brandschutzklappen). Die Maßnahmen sind zwingend erforderlich.

Nachtrag Nr. 03 mit Kosten in Höhe von 13.519,10 €

Begründung: Aufgrund der geringen Durchgangshöhe wurden die Lüftungsgeräte auf das Dach verlagert. Zudem wird die Turnhalle anstatt mit einem Heizregisters mit zwei Heizregister ausgestattet um eine differenziertere Regelbarkeit der Zweifach-Turnhalle bei herabgelassener Trennwand zu erreichen. Aufgrund von Platzproblemen im Deckenbereich war eine ungeregelte Abluftabsaugung und Zulufteinströmung in den Umkleiden geplant. Die Änderung der statischen Verstärkungsmaßnahmen von Stahlträger auf CFK-Lamellen eröffnet die Möglichkeit die Luftverteilung wesentlich zu verbessern.

Die Gesamtkosten der Nachträge 01-03 belaufen sich auf **89.376,05 €**. Die Auftragssumme der Lüftungsfirma erhöht sich von 330.327,44 € auf 419.703,49 €.

Baumeister

Geprüfte Nachträge liegen noch nicht vor. Eine Beschlussfassung ist in einer der kommenden Sitzungen geplant.

Haushaltsmittel:

Derzeit sind noch nicht alle erforderlichen Gewerke ausgeschrieben. Aus diesem Grund ergibt sich noch keine Überschreitung des Gesamtbudgets. Bei den oben genannten haustechnischen Leistungen handelt es sich um zusätzlich erforderliche Leistungen, die zur Erhöhung der Projektkosten führen werden. In den vorgenannten Kosten sind keine coronabedingten Maßnahmen und Auswirkungen enthalten. In einer der kommenden Sitzung wird unter Berücksichtigung der Kosten für Roh- und weitere Ausbaugewerke der aktuelle Kostenstand vorgestellt und falls erforderlich der Projektkostenrahmen neu diskutiert.

Information zur Mess- und Regeltechnik: In der Baustellenbesprechung am Montag 04.10.2021 wurde festgelegt, dass aufgrund der hohen Anzahl von Elektroleitungen die Verkabelung zur Steuerung der haustechnischen Anlagen von einer konventionellen "Sternverkabelung" zur Verkabelung mit Steuerung über Bussystem abzuändern ist. Die mess- und regeltechnische Änderungen werden den Verkabelungsaufwand reduzieren. Bau- und brandschutztechnische Probleme werden ebenfalls minimiert, jedoch werden die Kosten für die MSR-Technik erhöht. Die Kosten für die erforderliche Änderung werden derzeit vom Planungsbüro für HLS-Technik ermittelt und in eine der kommenden Sitzungen vorgestellt.

Beschluss:

- 1. Die im Sachvortrag benannten Nachtragsleistungen für das Gewerk Sanitär werden beauftragt. Die Gesamtkosten der Nachträge 01-03 belaufen sich auf 37.145,84 €. Die Auftragssumme der Sanitärfirma erhöht sich von 274.283,67 € auf 311.429,51 €.
- OGTS: Die im Sachvortrag benannten Nachtragsleistungen für das Gewerk Elektro werden beauftragt. Die Gesamtkosten der Nachträge 01-02 (OGTS) belaufen sich auf 42.197,05 €. Die Auftragssumme der Elektrofirma erhöht sich von 394.837,12 € auf 437.034,17 €.
- 3. Turnhalle, Versammlungsstätte: Die im Sachvortrag benannten Nachtragsleistungen für das Gewerk Elektro werden beauftragt. Die Gesamtkosten des Nachtrags (Turnhalle, Versammlungsstätte) beläuft sich auf 14.619,95 €. Die Auftragssumme der Elektrofirma erhöht sich von 28.561,84 € auf 43.181,79 €.
- 4. Die im Sachvortrag benannten Nachtragsleistungen für das Gewerk Lüftung werden beauftragt. Die Gesamtkosten der Nachträge 01-03 belaufen sich auf 89.376,05 €. Die Auftragssumme der Lüftungsfirma erhöht sich von 330.327,44 € auf 419.703,49 €.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 21 Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Top 7 Starzelbachschule mit Nebengebäude und Turnhalle | Anstehende Umstrukturierungs-, Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen | Beauftragung einer Konzepterstellung

Vortrag:

Im Zuge anstehender Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Altbestand der Starzelbachschule mit Turnhalle ist eine gesamtheitliche Betrachtung aller Maßnahmen erforderlich. Teilweise beeinflussen sich erforderliche Maßnahmen gegenseitig und müssen - wenn auch zeitlich unabhängig voneinander ausgeführt – miteinander geplant werden. Dies ist erforderlich um:

- Kosten zu sparen
- Die Einschränkung auf den Schulbetrieb während der Bauzeit so gering wie möglich halten
- Synergieeffekte zu nutzen
- Planungssicherheit zu erhalten

Nachfolgend genannte Maßnahmen sind Beispiele die eine gesamtheitliche Betrachtung erforderlich machen:

Schulhauptgebäude:

- 1. Lüftungsanlagen
- 2. Flachdachsanierung
- 3. Umgestaltungen im Innenbereich durch Nutzungsverlagerungen
- 4. Raumakustik in Klassenräumen und Aula
- 5. Beleuchtung in Klassenräumen und Flure
- 6. WLAN- und- IT-Infrastruktur
- 7. anstehende Unterhalts- und Sanierungsmaßnahmen (z.B. Bodenbeläge)

Turnhalle:

- 1. Energetische Sanierungsmaßnahmen an Fassade und Dach
- 2. Statische Ertüchtigung der Dachfläche
- 3. Innenmaßnahmen (z.B. abgehängte Decke, Prallwände, Geräteraumtore, usw.)
- 4. Hallenbeleuchtung

Nebengebäude:

- 1. Mittagstischbereich (Umgestaltung nach Umzug AWO, Anpassung neuer Nutzung, Rückbau Traforäume, usw.)
- 2. Pfefferminzmuseum/Hausmeistertrakt (Überplanung Wohnung, Flachdachsanierung, usw.)

Die vorgenannten Maßnahmen sind beispielhaft aufgelistet. Die Liste ist nicht abschließend.

Aufgrund der Vielzahl von künftigen Maßnahmen empfiehlt die Verwaltung die Erstellung einer Konzeptstudie um die anstehende Umstrukturierungs-, Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in Einklang zu bringen und Prioritäten zu setzen. Der Kostenrahmen für diese Studie beträgt voraussichtlich 25.000,00 bis 30.000,00 €.

Das Planungsbüro SPP kennt die vorgenannten Probleme und wird zur Sitzung anwesend sein.

Beratung:

GR Josef Spiess schlägt eine Führung durch die Baustelle für Fraktionen und Referenten vor. Erster Bürgermeister Peter Münster hält eine Führung für unerlässlich, Terminvorschlag folgt.

Erster Bürgermeister Peter Münster begrüßt Herrn Peter, Planungsbüro SPP und bittet um die Vorstellung eines möglichen Konzepts.

Herr Peter stellt das Konzept für anstehende Umstrukturierungs-, Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen vor und beantwortet die Fragen der Gemeinderatsmitglieder.

Beschluss:

Eine Konzeptstudie wird erstellt, um die anstehende Umstrukturierungs-, Instandhaltungsund Instandsetzungsmaßnahmen in Einklang zu bringen sowie Prioritäten setzen zu können.

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Studie in Auftrag zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 22
Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 0

Top 8 Terminvorschlag für die Neuwahl des Ersten Bürgermeisters der Gemeinde Eichenau im Kalenderjahr 2022

Vortrag:

Nach Art. 42 Abs. 1 GLKrWG wird der Erste Bürgermeister für die Dauer von sechs Jahren gewählt.

Die Amtszeit des Ersten Bürgermeisters der Gemeinde Eichenau endet mit Ablauf des 31.08.2022. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat nach Art. 44 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG den Wahltermin festzusetzen. Er soll innerhalb der letzten drei Monate der ablaufenden Amtszeit liegen; beim Zusammentreffen mehrerer Wahlen oder Abstimmungen im Sinn von Art. 10 GLKrWG innerhalb der letzten sechs Monate dieser Amtszeit (Art. 44 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG).

Angesichts der Tatsachen, dass derzeit weder bekannt ist, ob es zu einem Volksentscheid in 2022 kommt noch ein konkreter Termin hierfür im Raum steht, hält es die Verwaltung für sinnvoll, von rein theoretischen Abstimmungsgedanken Abstand zu nehmen.

Grundsätzlich sei hierzu jedoch vermerkt, dass nach Art. 10 Abs. 1 GLKrWG u.a. am Tag eines Volksentscheides nur mit Zustimmung des Staatsministerium des Innern Gemeindeoder Landkreiswahlen stattfinden dürfen (Art. 10 Absatz 2 Satz 1 GLKrWG).

Die Rechtsaufsichtsbehörde regte bereits an, den Termin für die Bürgermeisterwahl nicht in die Ferienzeit zu legen.

In Bayern sind vom 06. Juni 2022 bis einschließlich 17. Juni 2022 Pfingstferien.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Termin für die Wahl der Ersten Bürgermeisterin bzw. des Ersten Bürgermeisters auf Sonntag, den 26. Juni 2022, festzulegen.

Beschluss:

Die Rechtsaufsichtsbehörde ist zu bitten, den Wahltermin für die Wahl der Ersten Bürgermeisterin / des Ersten Bürgermeisters der Gemeinde Eichenau im Kalenderjahr 2022 auf Sonntag, 26. Juni 2022, festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 22
Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0

GR Gertrud Merkert und GR Michael Wölfl kurzfristig abwesend.

Top 9 Förderung und Bedarfsanerkennung der Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG, Großtagespflege Wiesenhopser des Trägers A:Kitz

Vortrag:

In der Gemeinderatssitzung vom 26.01.2020 wurde der einrichtungsähnlichen Förderung sowie der Bedarfsanerkennung gem. Art. 20a BayKiBiG für die Großtagespflege Wiesenhopser zugestimmt. Aufgrund der Standortverlagerung der Großtagespflege von der Max-Planck-Straße 20 in die Hauptstraße 13 bedarf es einer neuen Bedarfsanerkennung mit der neuen Adresse.

Beschluss:

Der einrichtungsähnlichen Förderung und Bedarfsanerkennung für die neue Adresse in der Hauptstraße 13 mit Beteiligung der Gemeinde Eichenau gem. Art. 20a BayKiBiG wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 22
Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0

GR Peter Zeiler und GR Michael Wölfl kurzfristig abwesend.

Top 10 Verschiedenes

Erster Bürgermeister Peter Münster berichtet, zum Glasfaserausbau erfolge am Freitag, 08.10.21, mit Herrn Strasser wegen einer objektiven Infoveranstaltung ein Gespräch. GR Merkert schlägt vor, den Container zentraler aufzustellen.

Die Kooperation VHS Puchheim – Eichenau wird am 07.10.2021 unterzeichnet.

Die Belegung Asylbewerberunterkünfte im Landkreis ist überarbeitet.

Das Saatkrähenmanagement soll nächstes Jahr günstiger gestaltet werden.

Die Fortschreibung des Regionalplans Wasserversorgung Alling – Biburg erfolgt demnächst.

Für den Bayerischen Innovationspreis Ehrenamt 2022 werden Vorschläge bis 17.10.21 gesammelt.

GR Céline Lauer berichtet, ein Handballspiel konnte nicht stattfinden, weil die Duschen nicht benutzbar waren.

Erster Bürgermeister Peter Münster legt dar, mit dem FCE sei eine Lösung gefunden; zwei Kabinen können zur Verfügung gestellt werden, es gebe aber keine Auflagen vom Verband, dass Duschen vorhanden sein müssen.

GR Josef Spiess fragt zum Pflegekonzept für Grünflächen nach, weshalb das Gras liegen bleibe.

Erster Bürgermeister Peter Münster antwortet, eine Lösung werde gesucht.

GR Josef Spiess erkundigt sich nach dem OGTS Sachstand zu der Nutzung der Küche. Erster Bürgermeister Peter Münster: er warte auf ein Rechtsgutachten.

GR Rike Schiele fragt nach den Einflussnahmemöglichkeiten der Gemeinde auf das Essensangebot.

Erster Bürgermeister Peter Münster antwortet, voraussichtlich bestehe keine Einflussmöglichkeit.

GR Wolfgang Fiebig fragt nach der Verwendung von externen USB-Sticks ohne Prüfung. Erster Bürgermeister Peter Münster und Herr Ludwig, IT, antworten, eine Prüfung des Rechners erfolge nach Sitzung.

GR Dr. Stefan Perras fragt nach der Auslastung des E-Car Sharing? Erster Bürgermeister Peter Münster antwortet, subjektiv sei es eine gute Auslastung, eine Auswertung sei noch nicht erfolgt.

GR Thomas Barenthin fragt nach dem Sachstand Vorkaufsrechtssatzung. Erster Bürgermeister Peter Münster antwortet, diese sei noch nicht in Arbeit (Stellplatzund Ortsentwicklungssatzung haben Vorrang).

GR Thomas Barenthin erkundigt sich nach den Grunderwerbssteuereinnahmen. Erster Bürgermeister Peter Münster antwortet, die Überprüfung erfolge durch FV. GR Thomas Barenthin fragt nach dem Sachstand zur Friesenhalle. Erster Bürgermeister Peter Münster antwortet, die Studie am Hauptplatz wurde in Auftrag gegeben

Anwesende: 22

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen:

Top Aktuelle 10 Minuten

Keine Wortmeldungen

Anwesende: 22

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen:

Eichenau, 12.10.2021

Peter Münster Erster Bürgermeister Doris Dietrich / Larissa Mühlberger Schriftführer/in